

Titel der Drucksache:

Änderung der Entgeltordnung der
 Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
 Betreuungsentgelten und
 Verpflegungsentgelten in
 Kindertageseinrichtungen und
 Kindertagespflege (KitaEO)

Drucksache

0171/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

15.02.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> siehe Sachverhalt				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 1. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Anlage 2 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Mit der Neufassung des ThürKitaG (GVBl. Nr. 12 vom 29.12.2017) wurde in § 30 die Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung vor Schulbeginn eingeführt. Abweichend vom ursprünglichen Gesetzesentwurf wurde die Elternbeitragsfreiheit für die letzten 12 Monate vor dem ersten Schultag für Schulanfänger beschlossen.

Da in der KitaEO nach aktuellem Stand für alle in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreute Kinder grundsätzlich eine Entgeltpflicht besteht, bedarf es für die neue Fallgruppe nun einer Ausnahmeregelung, sowie einer Aussage, ob und in welcher Höhe ein Betreuungsentgelt für den anteiligen Monat vor Beginn des maßgeblichen Zeitraumes zu erheben ist. Grundlage bildet die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen zur Verfügung gestellte Mustersatzung.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft, da ab diesem Zeitpunkt für die Eltern die gesetzlich geregelte Elternbeitragsfreiheit beginnt.

Entsprechend der Meldung an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 04.12.2017 besuchen aktuell 1.841 Schulanfänger eine Kindertageseinrichtung. Bei einem

monatlichen Elternbeitragsaufkommen für diese Kinder i. H. v. ca. 150.000 € (Basis März 2017; Meldung durch alle Träger) entstehen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt von Januar bis Juli 2018 Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen i. H. v. ca. 1 Mio. €. Diese werden durch einen entsprechenden zusätzlichen Landeszuschuss ausgeglichen.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach der Bewilligung der zusätzlichen Mittel dargestellt werden. Diese ist angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor.